



**Nahverkehrs-Zweckverband
Niederrhein**
Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Wahl der/des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2023/0529	09.06.2023	6

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	20.06.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt

ab dem 23.08.2023 zur/zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung des NVN sowie

ab dem 23.08.2023 zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des NVN.

Begründung/Sachstandsbericht:

Gemäß § 8 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung wählt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte eine/-n Vorsitzende/-n sowie eine/-n stellvertretende/-n Vorsitzende/-n. Die Amtszeit der/des Vorsitzenden sowie der/des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung beträgt 30 Monate.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung des NVN müssen die/der Verbandsvorsteher/-in und die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung aus verschiedenen Kreisen stammen.

Während der laufenden Wahlperiode war zunächst **Frau Gabriele Gerber-Weichert** (Kreis Wesel) Vorsitzende der Verbandsversammlung. Ihre Amtszeit endet nach den § 8 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung am 22.08.2023.

Stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung während der laufenden Wahlperiode war **Herr Freddy Heinzl** (Kreis Kleve). Nach dem vorgesehenen turnusmäßigen Wechsel wäre ein/-e Vertreter/-in des Kreises Kleve zu wählen.